

Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)

Nachhaltige Unterstützung für Attestlernende

Lernende, deren Bildungserfolg gefährdet ist, haben es auf dem Stellenmarkt besonders schwer. Deshalb werden in der Zentralschweiz Absolventen einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (EBA) ab Sommer 2007 individuell betreut.

«Jugendliche mit schulisch oder sozial bedingten Schwierigkeiten finden selten auf Anhieb eine Lehrstelle», sagte Walter Stählin, Schwyzer Erziehungsdirektor und Präsident der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) an der heutigen Medienkonferenz in Luzern. Seit Einführung der 2-jährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) hätten sie zwar bessere Chancen, in der Arbeitswelt Fuss zu fassen. Doch auch in den Attestlehren gebe es Jugendliche, welche die Anforderungen nur mit Mühe bewältigen können. Stählin: «Oft sind es Jugendliche mit Migrationshintergrund oder schwierigerem sozialem Umfeld.» Diesem Umstand wollen die Zentralschweizer Kantone nun mit einem neuen Instrument Rechnung getragen. Die «Fachkundige individuelle Begleitung» (FiB), wie sie im neuen Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben ist, wird per Sommer 2007 in der ganzen Zentralschweiz eingeführt. «Lernende, deren Bildungserfolg gefährdet ist, bekommen einen persönlichen Coach zur Seite gestellt, der ihnen hilft, ihre Fähigkeiten besser einzusetzen. Damit sollten sie den Sprung in die Arbeitswelt doch noch schaffen», erklärte Alois Schnellmann, Leiter Amt für Berufsbildung des Kantons Obwalden und zuständiger Ressortleiter der Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK). Doch auch leistungsstärkere Attestlernende können von FiB profitieren. Auf eigenen Wunsch werden sie auf einen Übertritt in eine 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorbereitet.

Lehrpersonen als Coaches

FiB startet frühestens mit dem vertraglich definierten Lehrbeginn und endet spätestens mit dem Lehrende. Die fachkundige individuelle Begleitung kann in der Schule, aber auch im privaten oder betrieblichen Umfeld des Lernenden stattfinden. Die schulische Begleitung (SB) ist eine unterstützende Massnahme zum regulären Unterricht. Sie findet in ein bis zwei Wochenlektionen inner- oder ausserhalb des regulären Schulunterrichts statt. In beiden Fällen werden die Jugendlichen von Lehrpersonen gecoacht. Möglich ist auch eine Einzelbetreuung durch schulexterne Fachleute. In der Zentralschweiz muss sich jede Berufsfachschule bis 7. Mai 2007 für eines dieser drei Modelle entscheiden. Der Schule stehen pro Klasse und Schuljahr zwei Jahreslektionen zur Verfügung. Pro Schüler wird jährlich ein Pauschalbetrag von 1500 Franken entrichtet. Die schulische Begleitung kann von den Ausbildungspartnern, aber auch vom Lernenden selber beantragt werden.

Individuelle Begleitung

Genügt die Unterstützung an den Lernorten nicht, können Lernender, Lehrbetrieb oder Lehrperson beim kantonalen Amt für Berufsbildung eine zusätzliche ausserschulische individuelle Begleitung (IB) beantragen. Die Anträge werden von der kantonalen Lehraufsicht

genehmigt und anschliessend einem externen Berater zur Erstellung einer Situationsanalyse weitergeleitet. Dieser klärt die Notwendigkeit einer ausserschulischen Begleitung ab und plant aufgrund der Zielsetzung den Begleitprozess. Nach der Einverständniserklärung der Vertragsparteien erteilt das Amt für Berufsbildung das Mandat für den Begleitprozess. Der professionelle IB-Begleiter betreut die Lernenden während der Dauer der Vereinbarung gemäss den Vorgaben des IB-Beraters. Der Aufwand für die ausserschulische individuelle Begleitung beträgt eine Lektion pro Woche, maximal über zwei Jahre.

Entlastung für Lehrmeister

Die Ausbildung von Jugendlichen mit schulischen oder sozialen Defiziten stellt die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben vor eine besondere Herausforderung. Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt es zentralschweizweit erst 437 Ausbildungsplätze in der 2-jährigen beruflichen Grundbildung. Die ersten Reaktionen zu FiB aus Lehrbetriebskreisen fallen deshalb positiv aus. Silvan Hotz, Präsident des Zuger Gewerbeverbandes, freut sich über die Unterstützung von Seiten des Kantons: «Der Vorteil der Attestausbildung ist, dass auch schulisch schwache, aber motivierte Jugendliche arbeitsmarkttauglich werden. Der Nachteil ist der höhere Betreuungsaufwand. Von FiB erhoffen wir Lehrmeister uns eine spürbare Entlastung.» Die erhofft sich auch Regierungsrat Walter Stählin, der davon ausgeht, dass sich jetzt weitere Unternehmer dazu bewegen lassen, eine Attestlehrstelle anzubieten: «Unser Ziel muss es sein, möglichst alle Jugendlichen erfolgreich in die Berufswelt zu integrieren.»

Die 2-jährige Grundbildung mit Berufsattest

Die 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest, kurz «Attestlehre», ist ein eigenständiges Bildungsangebot mit klar definierten Berufskompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Sie richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche oder Erwachsene. Bildungspolitisch steht die neue Ausbildungsform in einem Spannungsfeld: Einerseits geht es darum, die Kompetenzen so zu definieren, dass die Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Andererseits sollen möglichst viele Jugendliche die Gelegenheit erhalten, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erhalten. Das neue Instrument der «Fachkundigen individuellen Begleitung» FiB soll dazu beitragen, dieses Dilemma zu entschärfen. Weitere Infos unter www.beruf-z.ch.

Kontaktperson für weitere Informationen:

Alois Schnellmann, Leiter Amt für Berufsbildung des Kantons Obwalden und Ressortleiter «Attest» der Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz ZBK

Telefon: 041 666 64 91

Natel: 079 220 31 30

Mail: alois.schnellmann@ow.ch